Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 4

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 4. Basel, 26. Januar. **1889.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“.** Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant **von Elgger.**

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision. (Fortsetzung.) — M. Berman: Oesterreich-Ungarn im neunzehnten Jahrhundert. — Dr. C. J. Eisbein: Das Fleischfuttermehl. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug. † Tambour-Instruktor Karl Hasler. „Das Alphorn“. Zürich: Jährliche Wiederholungskurse der Infanterie. Zug: Militärdirektor des Kantons Zug, Herr Oberstlieutenant Henggeler. Waadt: Jahresversammlung des kantonalen Offiziersvereins. — Ausland: Oesterreich: Die Pensionirung des Feldzeugmeisters Kuhn. Russland: † General Loris-Melikoff. — Eine Berichtigung.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 29. Dezember 1888.

Wir befinden uns in der Periode der Reorganisationen. Sowohl das Heer wie die Marine erfahren mehrfache Umgestaltungen, besonders in ihren leitenden Behörden, die bereits unter Kaiser Friedrich reif zur Durchführung und geplant waren.

Von diesen Umgestaltungen greift nicht unwesentlich in das taktische Gebiet über die veränderte Zutheilung der Feldartillerie. Bisher als Waffe für sich unter einem General-Inspekteur und Inspekteuren stehend, wird sie künftighin den Generalkommandos unterstellt, resp. den Divisionen zugetheilt sein und ein zu jenen Behörden kommandirter höherer Artillerieoffizier dort ihre speziellen Interessen vertreten. Die Feldartillerie-Inspektionen gehen sämmtlich ein und verlautet, dass die Inspizirung des Materials der Feldartillerie den Fussartillerie-Inspektionen resp. der Artillerieabtheilung des Kriegsministeriums zufallen wird. Die Ersparnisse, welche durch den Wegfall der genannten Behörden entstehen, sollen für eine Mehrbespannung einer Anzahl Batterien von vier zu sechs Geschützen verwandt werden und jedes Feldartillerie-Regiment wird um eine Abtheilung vermehrt werden. Die Feldartillerie tritt somit in die innigste Verbindung mit den andern Hauptwaffen, besonders der Infanterie. Beide Waffen lernen sich dadurch in der Führung ihres Gefechtes besser gegenseitig ergänzen, bei den Evolutionen der Feldmanöver und im Kriege, sowie bei den Märschen, in verschanzten Stellungen etc. mehr Verständniss für einander gewinnen und mehr Rücksicht auf einander nehmen wie bisher und, was durchaus nicht unwichtig ist, sie treten in nähere personelle Beziehungen zu einander wie bisher. Für die fehlenden Inspekteurstellen wird den Offizieren der Feldartillerie künftig das Avancement in die höhern Stellen der Armee, die Brigaden und Divisionen offen stehen. Der höhere Artillerieoffizier bei den Generalkommandos resp. Divisionen wird alles spezifisch Artilleristische und besonders die Schiessausbildung der Feldartillerie überwachen.

Auch an den Generalstab ist mit der Zeit das Bedürfniss einer Reorganisation herangetreten, weil derselbe in Folge der Vermehrung des Heeres und der Erweiterung seiner verschiedenen Dienstzweige zur Entwicklung einer Thätigkeit beansprucht wurde, der das bisherige Personal und seine Eintheilung nicht mehr genügten. Andererseits bezweckt die geplante Reorganisation eine grössere Selbständigkeit des Generalstabes und erfolgt, wie verlautet, auch in Rücksicht auf ein gemeinsames Wirken mit den Generalstäben der Verbündeten Deutschlands, Oesterreich und Italien, hinsichtlich aller derjenigen Arbeiten, welche eine Kooperation betreffen. Es sind daher im Generalstabe künftighin mehr Abtheilungen geschaffen worden und hat deren Arbeitsthätigkeit eine zeitgemässe Eintheilung und Begrenzung erfahren.

In Folge des vermehrten Truppentransports angesichts der Verstärkung der Armee haben besonders die Eisenbahnabtheilung und die Linienkommissionen eine Erweiterung erfahren, ferner, wie es heisst, das Nachrichtenbureau und die kriegsgeschichtliche Abtheilung. Wenn auch eine Trennung vom Kriegsministerium nicht in der

Absicht liegt, so wird doch der Generalstab künftig eine grössere Selbständigkeit hinsichtlich der Durchführung und Anordnung seiner Massregeln und Arbeiten erhalten. Die Stelle eines Generalquartiermeisters soll eingehen.

Das neue Reglement für die Infanterie ist bereits bei der diesjährigen, eben begonnenen Rekrutenausbildung in voller Kraft. Die Stammmannschaften haben nach den Manövern in besonders zusammengestellten Kompagnien und Bataillonen bereits exerziert und sich dasselbe, was die formellen Einzelheiten betrifft, zu eigen gemacht. Das Reglement ist neuerdings auch für die Pioniere, wie früher bereits für die Jäger und die Marine-Fusstruppen, in Geltung gekommen, so dass dasselbe als Einheitsreglement für die gesammten Fusstruppen des deutschen Heeres gilt, mit Ausnahme der Fussartillerie, welche ein anderes Reglement erhalten soll, bei welchem die Ausbildung am Geschütz in erste Linie gestellt und das bisher dort sehr kultivirte Fussexerzieren mehr in den Hintergrund tritt. Auch die Jäger exerzieren von jetzt ab nach dem neuen Reglement.

Die französische Presse betrachtet das neue deutsche Infanterie-Reglement mit einem gewissen Erstaunen und stellt dasselbe mit seinen 160 Seiten dem französischen Reglement, das nicht weniger als 730 Seiten zählt, gegenüber. Das französische Reglement enthält 200 erläuternde Zeichnungen, das deutsche 3, das französische Reglement führt mehr als 500 Kommandos auf, das deutsche 121. Man fragt sich in Frankreich, wie es komme, dass Deutschland mit so wenigen bindenden Vorschriften auskommt und findet die Antwort in dem Respekt der Deutschen vor dem Kommando, in dem Vertrauen der Befehlshaber unter einander und der Hingabe der Untergebenen für ihre Vorgesetzten.

Die Vorarbeiten zur Massenfabrikation des neuen kleinkalibrigen Repetirgewehrs sind nunmehr fast vollendet und können, wenn dies erforderlich, noch in diesem Jahre grosse Mengen der allerneuesten Handfeuerwaffe angefertigt werden. Dass hierfür indessen die Veranlassung noch nicht dringend ist, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, dass die Fabrikationsthätigkeit in den königlichen Gewehrfabriken keine besonders rege ist. Die Löwe'sche Fabrik, welche in ihren Berliner Werkstätten für das deutsche Kriegsministerium arbeitet und für Oesterreich-Ungarn in Budapest eine grosse Gewehrfabrik einrichtet, ist mit den ihr übertragenen Einrichtungsarbeiten fast fertig. Die von einem deutschen Journal gebrachte Nachricht, dass die königl. Gewehrprüfungskommission in Spandau Namens der Reichsregierung ein Patent mit Neuerungen an der vom Ingenieur Mannlicher in Wien patentirten Konstruktion eines Zylinderverschlusses für Repetirgewehre angemeldet habe, hat sich bis jetzt noch nicht anderweitig bestätigt.

Was die neue Bewaffnung der Kürassiere, die Lanzen, betrifft, so hat man die Lanzen mit Metallschäften als zu schwer bald wieder aufgegeben. Die Schäfte sind bei den neuen Lanzen von Fichtenholz. Der Revolver ist bei den Kürassieren abgeschafft worden und auch der neue Karabiner wird demnächst wieder durch einen Magazinkarabiner ersetzt werden. Auch sucht man Mann und Pferd zu Gunsten der Lanze zu erleichtern. So werden jetzt kleinere und leichtere Satteltaschen angefertigt. Die Lanzen der Kürassiere sind länger als die der Ulanen. Letztere sind 10, die der Kürassiere beinahe 11 Fuss lang.

Seit Anfang des Monats Dezember macht man in den grössern Garnisonen Deutschlands mit einer neuen Brotart Versuche. Dieselbe soll mehr dem gewöhnlichen Hausbrote gleichen, um zu erreichen, dass den neu eintretenden jungen Soldaten in der Ernährungsweise weniger Störungen verursacht werden.

Die königlich sächsische Militär-Intendantur hat dem Landeskulturrathe die Mittheilung gemacht, dass die Proviantämter ihren Bedarf an Naturalien nicht mehr durch Ankauf aus erster Hand zu decken vermögen, weil die Produzenten theils übermässige Preise fordern, theils den Getreidehändlern und grossen Handelsmühlen ihren ganzen Vorrath zum Verkaufe stellen, den Proviantämtern aber nur ganz vereinzelte unzureichende Angebote machen. Es wurden früher in Deutschland vielfach Klagen darüber geführt, dass die Militärverwaltung von Händlern und nicht unmittelbar von den Produzenten ihren Bedarf beziehe und dem Zwischenhandel den Gewinn zuwende, jetzt, wo die Militärverwaltung bestrebt ist, nur von den Produzenten zu kaufen, zeigt es sich, dass die Landwirthe nicht in dem Masse entgegenkommen wollen, wie dies nothwendig erscheint, und ergeht eine Mahnung an die Landwirthe, nicht durch ihre Schwerfälligkeit die Militärverwaltung wieder in die Arme der Zwischenhändler zu treiben.

Die preussische Armee hat eine neue Garnisondienst-Instruktion erhalten, welche einige Abänderungen in den Honneurs der Wachen und Posten, in dem Aufziehen und Ablösen der Wachen, Gestellung von Burschen, ferner die Verdeutschung mehrerer Fremdwörter, sowie die Bestimmungen über den Waffengebrauch des Militärs, endlich einen Auszug aus der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffent-

lichen Ordnung und Bestimmungen über das Aufhissen von Flaggen etc. enthält, im Uebrigen jedoch ohne wesentlichen Belang ist.

Ich kann meinen Bericht nicht schliessen, ohne Ihnen, da sich Deutschland thatsächlich im Kriegszustande und in kriegerischer Aktion gegen die arabischen Sklavenhändler und deren Anhang an den festländischen Küsten von Zanzibar befindet, einen Ueberblick von der dortigen militärischen Situation zu geben. Deutschland nimmt von einer militärischen Expedition ins Innere der Küstengebiete als opferreich und aussichtslos bis jetzt noch Abstand und ist, im Verein mit England und unter Zustimmung des Sultans von Zanzibar und der an jenen Küsten Besitzungen habenden portugiesischen Regierung, zu einer Blokade des festländischen Küstengebiets von Zanzibar vom Kipini- bis zum Rovumaflusse geschritten. Jede Zufuhr von Waffen, Munition und Proviant für die den Aufstand nährenden Sklavenhändler soll durch die Blokade zur See abgeschnitten, alle verdächtigen Schiffe angehalten, durchsucht und event. beschlagnahmt werden. Man hofft, derart dem Aufstande die Lebensadern zu unterbinden; ob allerdings die betreffenden Zufuhren alsdann nicht auf dem, wenn auch mühevollern Landwege über Abessynien erfolgen werden, ist eine offene Frage und muss dahin gestellt bleiben. Wie eben verlautet, sind einige leichte Batterien zur Unterstützung der Landungsunternehmungen nach Zanzibar abgegangen.

Von Interesse dürfte ferner noch ein Urtheil des jetzigen Kaiser Wilhelms II. über den nordamerikanischen Bürgerkrieg sein, welches derselbe einem Amerikaner gegenüber, der mit ihm das Gymnasium in Kassel besucht hat, bei einem Ritt zu den letzten Manövern gefällt hat. Die Geschichte des nordamerikanischen Bürgerkrieges war für den Kaiser ein offenes Buch. Er hat die einzelnen Feldzüge und Schlachten nicht bloss gründlich studirt, sondern sich auch von den bedeutendsten Militärschriftstellern über die Terrainverhältnisse und über die in jenem Kriege gemachten Erfahrungen eingehende Belehrung verschafft. Als besonders beachtenswerth hob der Kaiser die grossartigen Marschleistungen hervor, welche auf beiden Seiten und namentlich auf der des Nordens zu verzeichnen seien. Ferner betonte der Kaiser, dass die amerikanischen Truppen grosse Rührigkeit bewiesen hätten, indem sie sich am Ende eines jeden Tagmarsches alsbald verschanzten und dadurch in vielen Fällen einem erheblichen Verlust an Menschenleben vorbeugten, sowie sich den Besitz eines guten Stückes feindlichen Terrains sicherten. Endlich seien die Amerikaner, sobald sie mit dem Feinde Fühlung gewonnen, zum Kampfe mit demselben übergegangen und hätten keinen Unterschied darin gemacht, ob dies am Ende eines langen Tagemarsches oder sonst nach Ueberwindung einer erheblichen Schwierigkeit stattfand. Dieses Vorgehen ohne Besinnen und Zögerung sei in den meisten Fällen mit dem Erfolge gleichbedeutend. Die Kavallerie-Bewegungen beider Armeen seien, dank Stuart und Sheridan, die denkbar grossartigsten und nachahmenswerthesten gewesen, wenn es auch, trotz des in Amerika gegebenen Beispiels, nicht immer rathsam erscheine, einzelne Truppendetachements sich um mehr als zwei Tagemärsche von der Hauptarmee entfernen zu lassen. Was speziell Sheridan anbetreffe, so finde derselbe die grösste Würdigung und Anerkennung in Deutschland. S.

Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision.

Die Manöver der IV. und VIII. Armeedivision.

(Fortsetzung.)

Am Abend des 11. September hatte die Infanterie der IV. Division Kantonnements bezogen auf der Linie Zell-Niederwyl-Schötz-Egolzwyl-Wauwyl; dahinter in Nebikon und Altishofen lag die Kavallerie und Artillerie, in Fischbach und Zell das Genie-Bataillon, in Altbüron der Divisionspark. Das Divisionshauptquartier befand sich in Schötz, ebendaselbst das Feldlazareth. Von der VIII. Division kantonnirte die XV. Infanterie-Brigade in Ettiswyl-Grosswangen, die XVI. Infanterie-Brigade in Willisau. Die Kavallerie lag in Zuswyl, Kottwyl und Mauensee, die Artillerie in Grosswangen und Willisau, das Feldlazareth in Grosswangen und Ettiswyl. Auf Vorposten standen das Bataillon 87 auf der Linie Hostris-Castellen, ein Bataillon des Regiments 31 auf der Linie Castellen, resp. Burgrain, bis Kappelimatt, westlich Willisau. Den Vorposten zugetheilt war das Artillerie-Regiment 2/VIII in Alberswyl. Das Divisionshauptquartier befand sich in Ettiswyl. —

Noch am 11. September, Abends 7 Uhr, erhielten die Kommandanten der sich gegenüberstehenden Divisionen aus ihren resp. Armeehauptquartieren folgende Befehle für den 12. September:

Befehl für die Westdivision.

1. Unser Angriff auf die feindliche Stellung ist gescheitert. Die Armee zieht sich in der Richtung auf Langenthal zurück.

2. Nähern Sie sich morgen der Armee in der Richtung Ebersecken-Altbüron und decken Sie Ihren Rückzug durch Stellungnahme auf den Höhen südlich Schötz.

3. Diese Position soll um 9 Uhr bezogen sein.